

Von Mumias Anwälten Robert Boyle und Bret Grote

Das Folgend ist die Zusammenfassung der medizinischen Probleme, mit denen Mumai Abu-Jamal, Gefangener im SCI Mahanoy in Pennsylvania/USA, konfrontiert ist. Eine umfassende Darstellung zu diesem Thema ist in der Akte des Bezirksgerichts von Pennsylvania (United States District Court for the Middle District of Pennsylvania) enthalten, und wird auf Anfrage zugänglich gemacht.

Mumia ist leidet unter Hepatitis C, einer ernsthaften Leber-Erkrankung. Verschiedene Untersuchungen, die in den vergangenen Monaten gemacht wurden, zeigen, dass Herr Abu-Jamals Leber wahrscheinlich eine „erhebliche Fibrose“ (Narbenbildung) aufweist sowie eine verminderte Funktionsfähigkeit. Diese Erkrankung hat sich auch auf andere Weise geäußert: Er hat einen anhaltenden, schmerzhaften Hautausschlag verteilt über den größten Teil seines Körpers.

Der Arzt, den wir konsultiert haben, und der Herrn Abu-Jamal besuchte, vermutet, dass es sich um akrale Erytheme, eine so genannte paraneoplastische Hauterscheinungen, handelt, eine häufige Begleiterscheinung von unbehandelter Hepatitis C. Bei Herrn Abu-Jamal wurde eine Anämie als Begleiterscheinung einer chronischen Erkrankung diagnostiziert. Er leidet an plötzlich auftretendem Erwachsenen -Diabetes, eine Komplikation, die als Folge zu einem diabetischen Schock am 30. März 2015 führte. Derzeit ist wieder ein starker Gewichtsverlust zu beobachten.

Herr Abu-Jamal könnte von seiner Hepatitis C geheilt werden – und die schmerzhaften und gefährlichen Begleiterscheinungen gemildert – wenn die Strafvollzugsbehörde in Pennsylvania anordnen würde, die direkt wirkenden antiviralen Medikamente anzuwenden, die standardmäßig zur Behandlung von Hepatitis C verabreicht werden.

Der Amerikanischen Vereinigung für die Erforschung von Lebererkrankungen (AASLD) zufolge führt diese Behandlung der Hepatitis C "zu anhaltenden virologischen Reaktionen (SVR), was gleichbedeutend mit der virologischen Heilung ist". Dieses AASLD-Protokoll wurde von der Bundes-Strafverfolgungsbehörde (DOC) der USA übernommen.

Laut dieses Protokolls ist Herr Abu-Jamal ein Kandidat für eine umgehenden Behandlung.

Das DOC wusste von Herrn Abu-Jamals Hepatitis C Infektion seit 2012, hat aber bis jetzt keine komplette Hepatitis-C-Analyse durchführen lassen. Der schlechte Zustand seiner Haut, der sich seit Jahren beobachten ließ, verschlechterte sich und blieb seit August

2014 konstant. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich dermaßen, dass er im Mai 2015 in ein öffentliches Krankenhaus eingeliefert wurde. Während seines achttägigen Aufenthaltes dort wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt, denen zufolge eine Reihe von Erkrankungen ursächlich für seinen schlechten Zustand verantwortlich sein könnten, u.a. verschiedene Krebs-Erkrankungen.

Diese Untersuchungen führten die behandelnden Ärzte zu dem Schluss, dass die Symptome vermutlich durch die Hepatitis C-Erkrankung hervorgerufen wurden. Im Juni 2015, nach der Entlassung von Herrn Abu-Jamal aus dem städtischen Krankenhaus, forderten seine Verteidiger, dass eine komplette Hepatitis C-Analyse bei ihm durchgeführt sowie eine entsprechende Behandlung eingeleitet werde. Aber es dauerte mehrere Wochen, bis einfache Bluttests durchgeführt wurden.

Sie brachten zutage, dass Herr Abu-Jamal in der Tat an einer aktiven Hepatitis-C-Infektion erkrankt ist. Trotz dieser Erkenntnis und trotz der zu beobachtenden rapiden Verschlechterung des Gesundheitszustands, werden ihm die notwendigen Medikamenten nicht verabreicht.

Der von uns konsultierte Experte warnt davor, dass „die Fehler bei der Behandlung von Herrn Abu-Jamals Hepatitis C zu schweren Schäden seiner Gesundheit führen werden, wenn seine derzeitigen Symptome nicht geheilt werden, wird er zunehmend mit einem ernstzunehmenden Risiko konfrontiert sein, an einer Fibrose, Leber-Zirrhose oder Leberkrebs zu erkranken, Komplikationen in Bezug auf seine Diabetes-Erkrankung sind nicht auszuschließen, und eventuell sogar der Tod.“

Ein Antrag auf eine einstweilige Verfügung, die Behandlung umgehend einzuleiten, ist beim Bundesgericht gestellt.

Wie auch immer, die Behandlung, die der von uns hinzugezogene Experte als ratsam erklärte, sollte „umgehend“ beginnen. Angesichts der überwältigenden und unbestrittenen Beweise dafür, dass Herr Abu-Jamal an einer aktiven Infektion leidet, sollte mit der Behandlung nicht gewartet werden, bis das Gericht seine Entscheidung bekannt gibt. Sie muss jetzt beginnen.